

Artenschutzfachliche Begutachtung einschließlich artenschutzrechtlicher Bewertung

Projekt-Nr.	22-016
Vorhaben/Objekt:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan“
Auftraggeber:	Am Stadtpark GmbH
Datum:	31.01.2023
Ort:	Gottesackerstr./Charlottenstr. 06108 Halle
Teilnehmer:	Frau Bachmann, Frau Seibt, Frau Mühlner (Büro Knoblich)
Anzahl der Seiten:	9
Anzahl der Anlagen:	Fotodokumentation

Inhalt

1.	Anlass und Aufgabenstellung	2
2.	Grünordnerische Maßnahmen des B-Plangebietes	3
3.	Arten- und biotopschutzrechtliche Grundlagen	4
4.	Methodik der artenschutzrechtlichen Begehung und Biotoperfassung	4
5.	Ergebnisse der Begutachtung	5
6.	Einschätzung Artenschutz und Biotopstatus	6
7.	Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	8
8.	Zusammenfassung	9

Anlage - Fotodokumentation

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
 04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
 15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
 06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Halle stellt derzeit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB im Stadtgebiet in innerstädtischer Lage auf. Da der Geltungsbereich zunächst größer war, erfolgte die Untersuchung innerhalb dieses größeren Umrings (vgl. Abb. 1).



Abb. 1: Umgrenzung des Untersuchungsgebietes (rot gestrichelt); Lage des Geltungsbereich B-Plan (gelbe Linie)

Das Untersuchungsgebiet stellt sich aktuell als ruderalisierte Freifläche in der nördlichen Hälfte sowie vorwiegend aus Sukzession hervorgegangenen Gehölzen und wenigen Altbäumen in der südlichen Hälfte dar. In der südlichen Hälfte befinden sich zwei leerstehende und zum Abriss vorgesehene Gebäude, die nicht mehr Teil des Geltungsbereichs zum B-Plan sind.

Eine Umweltprüfung/Umweltbericht ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erforderlich, wohl aber die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange. Aufgrund dessen wurde im Frühjahr 2020 das Büro Myotis beauftragt, das Gelände zu begutachten und eine Habitatanalyse und Präsenzerfassung Fauna vorzunehmen. Das Areal belief sich zum damaligen Zeitpunkt noch auf eine inzwischen nicht mehr im B-Plan liegende weitere Teilfläche südlich angrenzend. Myotis hat in drei Überblickebegehungen im Frühjahr 2020 einen Besatz der Fläche mit siedlungstypischen Arten der Avifauna festgestellt, sowie Potential insbes. für gebäudebewohnende Fledermäuse, Zauneidechsen sowie Heuschrecken, jeweils jedoch ohne Artnachweise.

Im Anschluss erfolgte die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan aus der zwei Bürgereingänge zu diesem Thema eingebracht wurden. Zum einen sollte die Freifläche im Norden dahingehend überprüft werden, ob es sich möglicherweise um ein geschütztes Biotop Nr. 20 gem. § 37 Abs. 1 Nr. 3 des NatSchG LSA (jetzt § 22 Abs. 1 Nr. 5 „Halbtrockenrasen“ NatSchG

Büro Zschepplin bei Leipzig
Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59
zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
http://www.bk-landschaftsarchitekten.de

Büro Erkner bei Berlin
Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59
erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

Büro Halle (Saale)
Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29
halle@bk-landschaftsarchitekten.de

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

BIC: DEUT DE DBLEG

LSA) handelt. Hintergrund ist, dass nach Angaben der Stellungnahme wohl einige, nicht geschützte Pflanzenarten auf der Fläche erfasst wurden, die auch als Charakterarten der „Artenarmen sowie ruderalisierten Trocken- und Halbtrockenrasen und Übergangsstadien“ nach SCHUBOTH (2008) gelten. Zum anderen solle der Baumbestand auf der Fläche erhalten bleiben.

Im Folgenden wurde das Büro Knoblich zur weiteren fachlichen Begleitung des Projektes gebunden. Um das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG bei Umsetzung des Vorhabens sicher zu vermeiden, erfolgten artenschutzfachliche Begehungen des Geländes in 2022. Dabei bildete die Erfassung von Zauneidechsen den Schwerpunkt der Begutachtung, da die anderen Artengruppen bereits durch Myotis beurteilt werden konnten.

Zusätzlich war in Anbetracht der Bürgereinwände der Biotopstatus zu überprüfen. Die Biotoptypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt gibt zur möglichen Einordnung der Fläche als geschütztes Biotop eine weiterführende Beschreibung, die mit eigenen Erhebungen im Gelände an geeigneten Tagen im Sommerhalbjahr 2022 ergänzt wurde.

2. Grünordnerische Maßnahmen des B-Plangebietes

Für den Bebauungsplan wurde ein Freiraumkonzept (Planraum Freiraumarchitekten, Stand 22.03.2022) erarbeitet, welches die Grundlage zur grünordnerischen Gestaltung des Plangebietes darstellt. Darin wird festgelegt, dass für den Innenhof auf der Tiefgarage und die weiteren, randlichen Freianlagen eine intensive Begrünung und Bepflanzung mit hoher Aufenthaltsqualität vorgesehen ist. D.h. für alle Dachflächen, soweit sie nicht durch technische Aufbauten, Belichtungsflächen oder Ähnliches genutzt werden, ist eine Dachbegrünung geplant. Hierbei wird es sich um eine einfach intensive Begrünung mit einer Substratstärke von 15 cm handeln. Insgesamt werden mindestens 50-75 % der geplanten Dachflächen begrünt. Diese begrünter Dachflächen werden teilweise mit Photovoltaikmodulen überstellt, um Synergieeffekte zwischen beiden nutzen zu können (z. B. höherer Wasserrückhalt, Kühlung der Module durch Pflanzen etc.).

Die Fassaden zum Innenhof und teilweise auch zu den Zwischenräumen der Gebäude werden in Teilbereichen bodenschlüssig vom Erd- bis zum 1. Obergeschoss begrünt. Zusätzlich sollen freistehende vertikale Wände als Begrünungselemente zum Sicht- und Schallschutz sowie zur Klimaverbesserung eingesetzt werden.

Der standortprägende Bergahorn am südlichen Rand des Plangebietes wird erhalten. Im Kontext des Stadtgottesackers ist im Nordwesten des Teilgebietes eine Großbaumpflanzung geplant. Weitere 5 Baumpflanzungen sind in der Gottesackerstraße und auf dem Töpferplan vorgesehen. Insgesamt 6 Neupflanzungen in hoher Pflanzqualität sind zur Begrünung des Innenhofes vorgesehen. Die zur Neupflanzung vorgesehenen Sorten orientieren sich dabei an der Eignung zur Kompensation von Eingriffen gem. der Baumschutzsatzung der Stadt Halle sowie den geforderten Eigenschaften in diesem räumlichen Kontext: Trockenheitsresistenz, Stadtklimafestigkeit, hohe Bruchsicherheit, gute Schnittverträglichkeit und nicht pflegeintensiv. Es werden demnach *Acer campestre*, *Crataegus x media* „Paul´s Scarlet“, *Prunus mahaleb*, *Tilia henryana* var. *subclara* und *Sorbus x thuringiaca* „Fastigiata“ gepflanzt. Die übrigen Flächen erhalten Stauden- und Gräser.

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

Da der Innenhof für die Feuerwehr befahrbar sein muss, dennoch maximal durchlässig und „grün“ hergestellt werden soll, sind hier entsprechend lockere Pflasterungen, Schotterrassen oder Rasengittersteine angedacht.

Artenschutzfachlich sind alle Maßnahmen zur Durchgrünung des Plangebietes positiv zu bewerten. Sie bieten potentielle Lebensstätten und Schutz für die hier vorkommenden siedlungstypischen Arten.

3. Arten- und biotopschutzrechtliche Grundlagen

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG besteht ein Verbot, Tieren der besonders geschützten Arten u. a. nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören sowie nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Für streng geschützte Tierarten und europäische Vogelarten besteht darüber hinaus gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ein Verbot der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit. Entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG ist es überdies verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Im Hinblick auf den Biotopschutz sind für besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder zu einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung jener führen können, verboten. Von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG kann nach § 30 Abs. 3 BNatSchG auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Zur Einordnung der Biotope ist die Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE vom 15.02.2020) maßgebend.

4. Methodik der artenschutzrechtlichen Begehung und Biotoperfassung

Die Begehung des Plangebietes wurde vom Büro Knoblich an verschiedenen Tagen im Sommerhalbjahr 2022 bei geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt (vgl. nachstehende Tabelle). Die artenschutzrechtliche Begutachtung erfolgte unter Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel (Fotokamera, Video Endoskopkamera mit integrierten LEDs, Fernglas, starke Stirnlampe) sowie (bei Bedarf) der Verwendung geeigneter Methoden (Absuchen der Geländestrukturen auf Individuen und Nutzungshinweise) zur Erfassung von möglichen Quartieren geschützter Arten (insbes. Zauneidechsen, aber auch Vögel oder Fledermäuse). Die Flächen wurden mehrmals schleifenartig und langsam abgegangen.

Tab. 1: Begehungstermine und -ergebnisse

Nr.	Kartierung	Datum	Uhrzeit	Witterung	Ergebnis
1	Zauneidechse	19.04.2022	09:00 - 12:00 Uhr	sonnig, 12 °C	-
2	Zauneidechse	03.05.2022	12:30 – 14:00 Uhr	sonnig, 19 °C	-
3	Zauneidechse / Biotope	31.05.2022	15:30 - 17:00 Uhr	bewölkt, 20 °C	-
4	Zauneidechse / Biotope	01.09.2022	08:30 - 11:00 Uhr	sonnig, 18 °C	-

5. Ergebnisse der Begutachtung

5.1 Zauneidechsen

Aufgrund der Lage im Zentrum von Halle und der dichten Bebauung sowie angrenzender Straßenzüge stellt sich das Plangebiet als isoliertes Potentialhabitat für Zauneidechsen dar. Es zeichnet sich durch anthropogen stark überprägte Bereiche aus, die von verdichteten Böden, Wegen und Trampelpfaden mit wildem Aufwuchs, aber auch von Müll- und Materialablagerungen, ruderalem Aufwuchs bis hin zu Gehölzbeständen geprägt sind.

Wenngleich punktuelle Sonnenplätze vorhanden sind und eine gewisse Strukturvielfalt aufgrund der Ablagerungen neben Ruderal- und Gehölzstrukturen vorliegt, wird insgesamt nur von einem sehr eingeschränkten Habitatpotential ausgegangen.

Der Boden ist weitestgehend verdichtet und bietet schlechte Grabebedingungen für u.a. die Eiablage oder zur (erforderlichen frostfreien) Überwinterung. Geeignete benachbarte Lebensräume sind nicht vorhanden, sodass eine Übersiedlung bzw. Nutzung als Teilhabitat als unwahrscheinlich einzustufen ist. Weiterhin liegt durch die Nutzung als Hundewiese im nördlichen Teil ein Prädatorendruck vor.

Im Zuge der oben aufgeführten Begehungen wurden innerhalb des Plangebiets keinerlei Zauneidechsen gesichtet.

5.2 Biotope

Das Plangebiet stellt sich als typische Stadtbrache dar. Es befinden sich weitgehend ungenutzte Gebäude und vorwiegend der Sukzession unterliegende Bereiche im verwilderten Plangebiet, auf dem teilweise eine Nutzung als Parkplatz stattfindet. Insgesamt liegt ein ungeordnetes, weitgehend ungenutztes Gelände vor, das von Ruderalvegetation, nitrophilen Brennesselbeständen sowie dichtem Brombeergebüsch und Robinienaufwuchs geprägt ist.

Es kommen Arten der einjährigen Ruderalgesellschaften (Weiche Trespe, strahlenlose Kamille etc.) vor, aber hauptsächlich treten Vertreter der ruderalen Beifuß- und Distelgesellschaften auf. Daher ist hier der Biototyp URA Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten (mit zum Teil URB Ruderalflur - gebildet von ein- bis zweijährigen Arten) maßgebend. Die Fläche wird zudem durchzogen von Baumbeständen, die aus Ahornen (Bergahorn) und einer Kastanie bestehen, sowie Jungwuchs aus Robinie, Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) sowie weiteren Ahornarten (*Acer spec.*) und Rosengewächsen, die zudem von Brombeer- und Holunderaufwuchs bzw. Robinie als auch Kletterpflanzen überwuchert werden. Insgesamt kann für den südlichen Bereich des Plangebietes ein Vorkommen besonders geschützter Biotope sicher ausgeschlossen werden.

Das Hauptaugenmerk der Biotoperfassung lag auf der nördlichen Teilfläche, da sich hier eine Offenlandfläche befindet, die regelmäßig gemäht wird und daher nicht der Sukzession unterliegt. Es soll die Freifläche dahingehend überprüft werden, ob es sich möglicherweise um ein geschütztes Biotop Nr. 20 gem. § 37 Abs. 1 Nr. 3 des NatSchG LSA (jetzt § 22 Abs. 1 Nr. 5 „Halbtrockenrasen“ NatSchG LSA) handelt.

Bei der Fläche handelt es sich um einen ca. 750 m² großen Offenlandbereich, der durch Fußwege bzw. Trampelpfade umgrenzt ist bzw. verläuft ein Trampelpfad durch die Fläche. Rand-

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

lich befinden sich aufkommende Gebüschstrukturen, u.a. Ahorn- und Brombeer-/Holunderaufwuchs mit Wildrosengewächsen sowie randlichen Schilfbewuchs bzw. eine aufgeschüttete Fläche, die mit annueller Segetalflora bewachsen ist.

Insgesamt sind hier verdichtete Bodenverhältnisse und eine Nutzung als „Hundewiese“ vorgefunden worden. Landreitgras breitet sich von der Charlottenstraße in die Freifläche hinein aus. Es wurde zudem eine teils stark verfilzte Vegetationsdecke vorgefunden. Die Randbereiche der Wege waren aufgrund der hohen Bodenverdichtung hingegen oft vegetationslos.

Folgende Arten konnten erfasst werden:

Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Schilf (*Phragmites australis*), Saat-Wicke (*Vicia sativa*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*), Kanadische Gold-rute (*Solidago canadensis*), Flockenblume (*Centaurea spec.*) Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Gänsefuß (*Chenopodium*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Acker-Senf (*Sinapis arvensis*), Schwarzer Holunderaufwuchs (*Sambucus nigra*), Johanniskraut (*Hypericum*), Hopfen-Klee (*Medicago lupulina*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Große Klette (*Arctium lappa*), Knaulgras (*Dactylus glomerata*), Mäuse-Gerste (*Hordeum murinum*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Rispengras (*Poa tri-vialis*), Weidelgras (*Lolium perenne*), Rucola (*Diplotaxis*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Strahlenlose Kamille (*Matricaria discoidea*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wegwarte (*Cichorium intybus*), Wegdistel (*Carduus acanthoides*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Breitwegerich (*Plantago major*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia*), Zottige Wicke (*Vicia villosa*), Gewöhnliches Leinkraut (*Linaria vulgaris*), Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*), Echtes Seifenkraut (*Saponaria officinalis*)

6. Einschätzung Artenschutz und Biotopstatus

6.1 Artenschutzrechtliche Einschätzung

Zauneidechse

Hinsichtlich der Beurteilung von Zauneidechsen wurde kein Besatz sowie ein nur sehr eingeschränktes Habitatpotential innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Eine Besiedlung kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit oder Konfliktpotential ergibt sich für diese Art i. S. d. § 44 Abs. 1 BNatSchG vom Vorhaben nicht.

Avifauna

Im Ergebnis der Überblicksbegehungen von Myotis in 2020 wurde ein Besatz der Fläche mit siedlungstypischen Arten der Avifauna festgestellt. Die erneuten Begehungen des Untersuchungsgebietes in 2022 durch Büro Knoblich bestätigen diese Ergebnisse. Es ergibt sich durch das Vorhaben daher keine Betroffenheit im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Einhaltung der gesetzlichen Fällzeiten gem. § 39 BNatSchG.

Es wird die Pflanzung dornentragender Sträucher oder Hecken empfohlen, was mit der vorgesehenen Begründung (vgl. Kap. 2) und insbes. den Crataegus Arten und grünen Wänden sowie der Fassadenbegründung erfolgen wird.

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
 04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
 15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
 06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

Sind zudem Höhlenbäume (ausschließlich eine Robinie im Plangebiet mit 2 Spechtlöchern) von der Fällung betroffen, ist das Potential durch zwei Höhlenbrüternistkästen in räumlich-funktionalem Zusammenhang zu ersetzen.

Bei einem Abriss der innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Gebäude ist vor Durchführung die Bausubstanz erneut auf Hinweise einer Besiedlung durch gebäudebrütende Arten bspw. über eine ökologische Baubegleitung zu kontrollieren. Der Abriss sollte zudem im Winterhalbjahr und damit Außerhalb der Brutzeit liegen. Sollten Nachweise erfolgen, ist der Niststättenverlust ebenfalls entsprechend auszugleichen.

Fledermäuse

Myotis hat der Robinie mit ihren Spechtlöchern ein Potential für Fledermäuse zugeschrieben. Ein Besatz konnte auch in 2022 nicht festgestellt werden. Es wird jedoch empfohlen bei Fällung des Gehölzes zwei Quartierkästen (Sommer-/Zwischenquartier) für baumbewohnende Fledermausarten in räumlich-funktionalem Zusammenhang anzubringen. Die Fällung hat zudem innerhalb der gesetzlichen Fällzeit zu erfolgen.

Bei einem Abriss der innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Gebäude ist vor Durchführung die Bausubstanz erneut auf Hinweise einer Besiedlung durch gebäudebrütende Arten bspw. über eine ökologische Baubegleitung zu kontrollieren. Der Abriss sollte zudem im Winterhalbjahr liegen. Sollten Nachweise erfolgen, ist der Quartierverlust ebenfalls entsprechend auszugleichen.

Ein Auslösen der Verbotstatbestände i. S. d. § 44 Abs. 1 kann so für diese Artengruppe ebenfalls ausgeschlossen werden.

6.2 Einschätzung Biotopstatus

Anhand der vorkommenden Vegetation, der Vorbelastungen und Nutzungsstrukturen aber auch abiotischen Verhältnisse erfolgt eine Einschätzung des Biotopstatus der o.g. Freifläche im Norden des Plangebietes. Bezeichnend für die Fläche ist, dass es sich um einen mit ca. 750 m² eher kleinen Offenlandbereich handelt, auf dem sich Arten entwickelt haben, die mit dem geschützten, wärmeren Stadtklima als auch der trockenen, teils verdichteten Bodenverhältnisse gut auskommen. Zahlreiche Arten gehören der Gruppe der Pionierarten (i.d.R. Lichtpflanzen) an und sind entweder den Unkrautfluren bzw. den Ruderalgesellschaften zuzuordnen. Des Weiteren gelten u.a. die Kleearten, Wilde Möhre, Glatthafer und Löwenzahn als typische Wiesenarten (Grünlandgesellschaften).

Es sind sechs Arten zu finden, die in der Biotoptypenrichtlinie (MULE, 2020) unter Punkt 22 (Trocken- und Halbtrockenrasen) aufgeführt werden. Unter Punkt 22.3 (allgemeine Charakterarten) wurden zwei von den 36 aufgeführten Arten erfasst. Die weiteren vier Arten werden als typische Vertreter der artenarmen bzw. ruderalisierten Trocken- und Halbtrockenrasen inkl. Übergangsstadien benannt. Weiterhin wurde festgestellt, dass z.B. der Hopfen-Klee nicht nur bezeichnend für die Halbtrocken-/Trockenrasen ist, sondern auch unter Punkt 18 (Lehm- und Lösswände) und 14 (Planar-kolline Frischwiesen) aufgeführt ist. Insofern kann bei Vorhandensein nur weniger, gelisteter Arten keine klare Zuordnung zu einem Biotoptyp (inkl. Biotopstatus) erfolgen.

Nach unserer fachlichen Einschätzung handelt es sich zwar um einen trockenen, klimatisch begünstigten Standort, sodass sich hier u.a. typische trockenheitsliebende Arten angesiedelt

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
 04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
 15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
 06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG

haben, die dem Biotoptyp Halbtrockenrasen zuzuordnen sind. Dennoch kommen auch Arten der Grünländer sowie der der Unkraut- und Ruderalfluren (Gänsefuß, Wegwarte, Disteln, aber auch Natternkopf) bzw. der Schuttplätze / Kulturbegleiter (Mäusegerste, Seifenkraut, Leinkraut, Bitterkraut), auch mit trittresistenten Arten (Weißklee, Ampfer) vor.

Weiterhin liegen in der Freifläche teils stark verdichtete Böden vor und es besteht eine Nutzung als städtische „Hundewiese“, sodass auch stoffliche Beeinträchtigungen vorliegen. Von der Charlottenstraße her konnte die Ausbreitung und Entwicklung von Schilf als auch im Besonderen Landreitgras dokumentiert werden. Dies spricht für eine zunehmende Ruderalisierung und Entwicklung eines Dominanzbestandes. Infolge des Ruderalisierungscharakters, der Nutzungsintensität (Verdichtung, „Eutrophierung“) als auch des Vorkommens vorwiegend wärmeliebender Arten aus unterschiedlichen Vegetationsgesellschaften wird fachlich eingeschätzt, dass auf den Plangebietsflächen kein schützenswerter Halbtrocken- bzw. Trockenrasen vorliegt und es sich bei der Freifläche nicht um ein besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 22 NatSchG LSA handelt.

Vielmehr handelt es sich um eine öffentlich genutzte Freifläche im Stadtgebiet, auf der sich eine verschiedenartige Vegetation aus Grünlandarten mit teils Verdichtungszeigern, trockenheitsliebenden Arten der Halbtrockenrasen und Pionier-/Schuttplatzvegetation ausgebildet hat. Dabei breitet sich Landreitgras aus, sodass insgesamt ein ruderalisierter Zustand vorliegt. Insgesamt kommt die Freifläche dem Biotoptyp GMF - Ruderales mesophiles Grünland am meisten nahe.

7. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

V1 Fällung Gehölze und Abriss Gebäude im gesetzlich festgelegten Zeitraum bzw. über das Winterhalbjahr

V2 Ökologische Baubegleitung / artenschutzfachliche Kontrolle

Sollten die Fällung der Gehölze als auch der Abriss der Gebäude nicht entsprechend V1 erfolgen können, ist vorab eine erneute artenschutzfachliche Kontrolle auf den Besatz mit Vögeln oder Fledermäusen durchzuführen.

Ausgleichsmaßnahmen

A1 Aufhängen von Ersatznistkästen für Höhlenbrüter bei Fällung Robinie

Dem Vorsorgeprinzip folgend, wird das Anbringen von zwei künstlichen Nisthilfen vorgeschlagen. Die Kästen sind optimalerweise in Südostausrichtung an einem eng benachbarten Gebäude, Gehölzen oder alternativ an die Fassade der neuen Gebäude anzubringen/zu integrieren. Der Ersatz ist spätestens eine Brutperiode nach Beginn der Arbeiten zu leisten.

A2 Aufhängen von Fledermausquartierkästen für baumbewohnende Fledermäuse bei Fällung Robinie

Dem Vorsorgeprinzip folgend, wird das Anbringen von zwei Fledermausquartierkästen vorgeschlagen. Die Kästen sind optimalerweise in verschiedenen Ausrichtungen an ei-

nem eng benachbarten Gebäude, Gehölz oder alternativ an die Fassade der neuen Gebäude anzubringen/zu integrieren. Der Ersatz ist spätestens im Frühjahr nach Beginn der Arbeiten zu leisten.

Grünordnerische Maßnahmen B-Plan

Zusätzlich dienen die grünordnerisch vorgesehenen Maßnahmen des Bebauungsplans als Ausgleichsmaßnahmen für die z. T. verlorengehenden Grünflächen und Gehölze und dienen damit ebenfalls artenschutzfachlichen Gesichtspunkten:

- Anpflanzen von standortheimischen Laubbäumen
- einfach intensive Dachbegrünung
- Intensive Begrünung der Tiefgaragen
- bodengebundene Fassadenbegrünung im Innenhof
- Erhalt eines standortprägenden Einzelbaums

8. Zusammenfassung

Die Stadt Halle stellt derzeit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB im Stadtgebiet in innerstädtischer Lage auf. Zur Beurteilung arten- und biotopschutzrechtlicher Belange erfolgten in 2020 durch das Büro Myotis und in 2022 durch das Büro Knoblich Begehungen und Art-/Biotoperfassungen im Geltungsbereich des Plangebietes und darüber hinaus.

Im Ergebnis dessen wurde eine Besiedlung mit siedlungstypischen Arten der Avifauna festgestellt. Nachweise von Fledermäusen, Zauneidechsen oder weiteren artenschutzfachlich relevanten Arten erfolgten nicht. Auch das Habitatpotential ist deutlich eingeschränkt. Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die europarechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der VS-RL) kann unter Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für das geplante Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen eines geschützten Biotops (Nr. 20 gem. § 22 Abs. 1 Nr. 5 „Halbtrockenrasen“ NatSchG LSA) konnte nicht festgestellt oder bestätigt werden. Vielmehr handelt es sich um eine öffentlich genutzte Freifläche im Stadtgebiet, auf der sich eine verschiedenartige Vegetation aus Grünlandarten mit teils Verdichtungszeigern, trockenheitsliebenden Arten der Halbtrockenrasen und Pionier-/Schuttplatzvegetation ausgebildet hat. Dabei breitet sich Landreitgras aus, sodass insgesamt ein ruderalisierter Zustand vorliegt. Insgesamt kommt die Freifläche dem Biotoptyp eines ruderalen mesophilen Grünlandes (GMF) am ehesten nahe.

F. d. R. d. A.



Susanne Mühlner

Büro Knoblich
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA

Büro Zschepplin bei Leipzig
Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59
zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

Büro Erkner bei Berlin
Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59
erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

Büro Halle (Saale)
Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29
halle@bk-landschaftsarchitekten.de

Fotodokumentation



Foto 1: Nördliches Plangebiet. Blick Richtung Süden (19.04.2022)



Foto 2: Blick Richtung Norden (19.04.2022)

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG



Foto 3: Reisighaufen mittig im Plangebiet (19.04.2022)



Foto 4: Steinhaufen mittig im Plangebiet (19.04.2022)

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG



Foto 5: Mulchfläche mittig im Plangebiet (19.04.2022)



Foto 6: Blick von Ost nach West über das Plangebiet (19.04.2022)

Büro Zscepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zscepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zscepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG



Foto 7: Freifläche am 01.09.2022



Foto 8: Trampelpfad, Bodenverdichtung, verfilzte Vegetation (01.09.2022)

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG



Foto 9: Vordringendes Landreitgras (01.09.2022)



Foto 10: Grünlandartiger Charakter der Freifläche, Beifuß und Wilde Möhre beigemischt

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG



Foto 11: Natternkopf, Johanniskraut, Wilde Möhre, Rucola



Foto 12: Überblick Freifläche am 31.05.2022

Büro Zschepplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zschepplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG



Foto 13: 31.05.2022 - verdichtete Randbereiche

Büro Zscheplin bei Leipzig

Zur Mulde 25 fon (0 34 23) 7 58 60-0
04838 Zscheplin fax (0 34 23) 7 58 60-59

zscheplin@bk-landschaftsarchitekten.de
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de>

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Büro Erkner bei Berlin

Heinrich-Heine-Straße 13 fon (0 33 62) 8 83 61-0
15537 Erkner fax (0 33 62) 8 83 61-59

erkner@bk-landschaftsarchitekten.de

IBAN: DE64 860 700 240 3433570 00

Büro Halle (Saale)

Hallorenring 4 fon (03 45) 57 02 98-0
06108 Halle (Saale) fax (03 45) 57 02 98-29

halle@bk-landschaftsarchitekten.de

BIC: DEUT DE DBLEG